Gehört mein Bauch mir? Abtreibung und die Frage nach dem Leben.

20. Oktober 2019 – 21 Tishri 5780



Das Leben ist ein zentraler Bestandteil des Judentums. Außer bei Lebensgefahr ist das Judentum generell gegen Abtreibung. Im Moment gibt es viele Kampagnen für das ungeborene Kind.

In Westeuropa werden etwa 12% der Schwangerschaften abgebrochen. Die Schrecken der Abtreibung werden vertuscht. Judentum ist Pro-Leben. Abtreibungen werden oft unter nicht optimalen Gegebenheiten durchgeführt. Alle 5 Minuten stirbt eine Frau irgendwo auf der Welt aufgrund einer illegalen Abtreibung. So werden auch alle 5 Minuten 70 Embryos nicht geboren.

Befürworter der Abtreibung argumentieren, dass sie nicht ungeborene Kinder töten, sondern nur Gewebeklumpen entfernt werden.

Aber nach 3 Wochen schlägt ein Herz, nach 8 Wochen saugen sie bereits an ihrem Daumen und nach 12 Wochen sind sie bereits ausgewachsen. Alle genetischen Persönlichkeitsmerkmale werden bei der Empfängnis festgelegt.

Um Leben zu retten?

Heutzutage wird viel darüber gesprochen, ob ein Leben auf Kosten eines anderen gerettet werden kann. Piku'ach nefesch – lebensrettende Leistung – steht ganz oben auf der jüdischen Prioritätenliste. Allerdings sollte nicht jedes Verbot verletzt werden, um Menschenleben zu retten. Vor einiger Zeit war eine Frau bereit, eine Abtreibung vorzunehmen, um Hirngewebe für ihren Vater zu bekommen, der an der Parkinson-Krankheit litt.

Die Zerstörung eines Fötus, um das Leben der Mutter zu retten, hat in der rabbinischen Literatur große Beachtung gefunden. Die Mischna besagt, dass, wenn die Mutter während der Schwangerschaft oder Geburt vom Tod bedroht ist und der Fötus sie bedroht, die Embryo-Ektomie das Leben der Mutter retten darf oder muss.

Maimonides (Hilchot Rotse'ach 1:9) besagt nicht nur, dass das Leben des Kindes dem Leben der Mutter untergeordnet ist, sondern qualifiziert den Embryo auch als Aggressor. Maimonides deutet also darauf hin, dass das Leben des Fötus nur eine Frage der Zeit ist.

Mehrere Kommentatoren weisen darauf hin, dass Maimonides anscheinend glaubt, dass das Töten von Embryonen eine Form des Mordes ist, obwohl es nicht mit dem Tod bestraft werden kann (Igrot Mosje, 4:69 und 71).

Das Miranda-Prinzip

Die Verwendung von Hirngewebe aus Embryonen zur Rettung von Leben rechtfertigt keine Abtreibung. So sehr Abtreibung auch gegen jüdisches Recht verstößt, es gibt keine übergeordneten Einwände gegen die Verwendung von Hirngewebe nach einer verbotenen Abtreibung.

Organe eines Mordopfers können genutzt werden, um andere Leben

zu retten. Das bedeutet in keiner Weise Mittäterschaft bei Mord. Das Gleiche gilt für die Abtreibung.

Obwohl dies unter normalen Umständen strengstens verboten ist, gibt es im jüdischen Recht kein Miranda-Prinzip, das es später verbieten würde, illegal gewonnenes Hirngewebe für lebensrettende Zwecke zu verwenden.

Doch die Verwendung solcher Gewebe senkt die Moral unserer Gesellschaft. Es würde solchen Experimenten eine gewisse Legitimität verleihen und weniger gewissenhafte Menschen ermutigen, solche unethischen Experimente in Gesellschaften fortzusetzen, die sie nicht direkt verbieten.

Nicht auf Kosten eines anderen

Die staatliche Unterstützung von Experimenten, bei denen Hirngewebe von Föten zur Behandlung von Krankheiten Dritter verwendet wird, wird zweifellos zu einer Zunahme der Abtreibungen führen. Da letzteres höchst unerwünscht ist, ist die Ermutigung auch unerwünscht. Die Frage, die wir hier diskutieren, ist vergleichbar mit der Frage, ob es möglich ist, das Leben eines anderen zu retten, wenn bekannt ist, dass damit das Leben eines anderen beendet wird.

Solche Fragen werden regelmäßig in den Werken des großen Poskim (Entscheidungsträger) gestellt. Aus der umfangreichen halachischen Literatur wird deutlich, dass es nicht erlaubt ist, einen Kranken auf Kosten des Lebens eines anderen zu heilen (Schach 4:163:18).

Das aufkeimende Leben

Aus der wissenschaftlichen Literatur liegen uns keine substanziellen Daten über die Lebenserfahrungen vor der Empfängnis oder während der Schwangerschaft vor. Das Leben im Bauch wird von der Mutter gefühlt, von Ärztinnen und Ärzten

gemessen.

Wir haben keinen weiteren Einblick in die Erfahrungen dieses Menschwerdens. Menschlich gesehen ist das logisch: Der Embryo ist unreif; er kann uns seine Erfahrungen nicht mitteilen.

Fötales Leben im Midrasch

Die Midrasch lehrt uns viel über das aufkeimende Leben.

Zunächst eine Tatsache moralischer Natur: Die physikalischen Eigenschaften des Embryos werden bei der Empfängnis festgelegt. Nur die Wahl zwischen Gut und Böse bleibt dem Menschen vorbehalten: “Rabbi Chanina Bar Pappa hat gelehrt: Der Engel, der über die Schwangerschaft ernannt wurde, heißt “lajla”; er nimmt den Tropfen (die Zygote) und stellt ihn vor Hakadosch Baruch Hu (G’tt) und fragt: Herr der Welt, was wird aus diesem Tropfen? Wird er schwach oder stark werden? Wird er intelligent werden oder dumm bleiben? Wird er reich oder arm sein?” (B.T. Nida 16b).

Der Midrasch weiter

Der Midrasch Tanchuma arbeitet daran, dies zu vertiefen: “G’tt entscheidet, was schließlich aus dieser Zygote wird, ob es ein Mann oder eine Frau sein wird, groß oder klein, schön oder hässlich, dick oder dünn. Aber ob er nun ein Rascha (böser) oder ein Tsaddik (Gerechte) wird, das bleibt dem Menschen überlassen.”

Der Midrasch beschreibt weiter, wie die Beseelung stattfindet: “G’tt beschwört eine der Seelen aus Gan-Eden (Paradies) und befiehlt ihr, sich mit der Zygote zu verbinden. Die Neschamah (Seele) weigert sich und beschwert sich, dass er es vorzieht in Gan-Eden zu bleiben. G’tt informiert die Neschama, dass er nur dazu bestimmt war, in diesen “Tropfen” hinabzusteigen. In diesem Moment findet die primäre Beseelung statt.

Der Midrasch besagt weiter: “Nach der Beseelung der Zygote wird dieser Mensch durch zwei Engel geschützt, damit das Kind den Bauch nicht verlässt. Ein Licht wird über seinem Kopf angezündet, und das Kind wird in der Tora unterrichtet und bekommt sogar den Ort gezeigt, an dem es sterben würde.

In Traktat Nida (30b) sagte uns Rabbi Simlai folgendes: “Mit was können wir ein Kind im Bauch vergleichen? Mit einem gefalteten Kassenbuch: Er hält seine Hände an die Schläfen und seine Ellbogen liegen auf den Knien. Sein Kopf liegt zwischen den Knien. Sein Mund ist geschlossen und sein Nabel ist offen. Er isst “mit seiner Mutter” und scheidet keinen Kot aus, um seine Mutter nicht zu gefährden. Die Schwangerschaft ist der glücklichste Zustand, und er wird in der ganzen Tora unterrichtet. Sobald er den Bauch verlässt, vergisst er alles, was er gesehen hat….”

Unbewusstes Wissen

Ich bringe diese Midrasch-Information, um zu zeigen, dass unsere Weisen bereits wussten, dass in dem Bauch viel los ist. Alle diese Ereignisse sind auf das irdische Leben ausgerichtet und bilden den Auftakt dazu.

Ich möchte ein Detail hervorheben. Tora im Bauch der Mutter zu lernen, erscheint seltsam. Wenn das danach vergessen wird, wozu dient dann diese Tora-Lehre? Kabbalisten erklären, dass diese Lehre durchaus eine Funktion hat. Obwohl das Kind dieses Wissen nach der Geburt nicht mehr wahrnimmt, spielt dies auf unterbewusster Ebene sicherlich eine Rolle. Es macht das Kind sensibler für das spätere Unterrichten auf einer bewussten Ebene, so dass sich das spätere bewusste Wissen mit einer ursprünglichen Form unbewusster Ideen verbinden kann.

Diese Erklärung wirft ein wenig Licht auf den Status des Lebens vor der Geburt. Es ist noch kein verwirklichtes menschliches Leben, es ist nur eine Vorbereitung darauf. Sein Verstand ist keine tabula rasa.

Moment der Beseelung

Der Talmud diskutiert den Moment der Beseelung.

Zuerst eine kurze Einführung: Beim Erwachsenen gibt es zwei Tendenzen: die Tendenz zum Irdischen (Jetser-Hara) und die Tendenz zum Göttlichen (Jetser-Hatov). Dazu kommt eine primäre Lebenskraft, die den Körper erhält, sowie ein Tier, das mit einer bestimmten Form von Energie ausgestattet ist, die das Leben hier auf der Erde ermöglicht.

Vielleicht gibt es in den ersten Phasen des menschlichen Lebens (die ersten 40 Tage nach der Empfängnis) eine andere Lebensform, die als "dahin vegetierend" bezeichnet werden könnte.

Damit kommen wir zu vier Stufen der Beseelung:

- das "Pflanzenleben" (Talmud: "maja be alma" – nur ein wenig Wasser) in den ersten 40 Tagen nach der Empfängnis.
- Primärenergie: diese Form der Beseelung, die das Kind von 40 Tagen nach der Empfängnis bis zum Zeitpunkt der Geburt am Leben hält.
- Der Jetser hara (irdische Neigung): jene Form der Beseelung, die eine irdische Form des unabhängigen menschlichen Lebens ermöglicht. Der Jetser Hara dominiert in den ersten 12 oder 13 Jahren des menschlichen Lebens.
- Der Jetser hatov (spirituelle Neigung): eine Form der Beseelung, die ein wahrhaft religiöses Leben ermöglicht. Diese Seelenform wird erst nach der Bat- oder Bar-mitzvah (12 oder 13 Jahre) vollständig verwirklicht.

Immanent und transzendent

Diese Spaltung scheint nicht mit dem Midrasch übereinzustimmen, in dem angedeutet wurde, dass G'tt bereits

von der Empfängnis an die Zygote einer Neschamah (Seele) gibt.

von Gan-Eden.

Dies könnte harmonisiert werden, indem man zwischen einer immanenten und einer transzendenten Form der Beseelung unterscheidet.

Der Midrasch diskutiert die Beseelung im Rahmen der Vorsehung und Prädestination jedes Einzelnen ab dem Zeitpunkt der Fusion der Keimzellen. Aus der Sicht des Himmels, wie er vorherbestimmt ist und später Realität werden wird, gibt es bereits ein Gefühl der Beseelung.

Die Halacha (jüdische Gesetz) basiert jedoch auf der Realität, wie sie sich auf der Erde manifestiert. Die Wertschätzung des irdischen Phänomen erfolgt durch “die Augen des (irdischen) Richters”, wie der Talmud den Vers “lo baschamajim hie” erklärt: Die Entscheidung über halachische Fragen wird nicht vom Himmel, sondern hier auf der Erde nach dem Mehrheitsprinzip getroffen (B.T. Bawa Metsia 59a).

Mit anderen Worten: In dem zuvor zitierten Midrasch wird von einer transzendentalen Form der Beseelung gesprochen, die für die Praxis wichtig sein mag, aber meist nicht entscheidend ist. Die Halacha betrachtet die immanente Beseelung und es gibt Unterschiede, je nach Entwicklung des Embryos oder des Menschen.

Fleisch ohne Salz?

In der anschließenden Diskussion untersuchen Rabbi Yehuda Hannassi (2. Jahrhundert) und Kaiser Antoninus die Frage, ab wann die erste Lebensform in der Zygote vorhanden ist: “Antoninus fragte einst Rabbi Yehuda: ab wann wird die Seele in den Menschen eingepflanzt; ab dem Moment der Empfängnis (pekida) oder nur in der jezira – ab dem Moment, in dem

Knochen und Sehnen bereits in dem Embryo vorhanden sind? Als Rabbi Yehuda ihm antwortete, dass der Embryo erst im Moment der jezira animiert ist, stellte Kaiser Antoninus ihm folgende Frage: Ist es dann möglich, dass ein Stück Fleisch drei Tage lang ohne Salz (in Salzlake) bleibt? Sicherlich wird es sich zersetzen?! Es muss sein, dass sich die Seele während der Empfängnis mit dem menschlichen Körper verbindet. Rabbi Yehuda Hannassi rief dann aus, dass er diesen Fall von Kaiser Antoninus habe ” (B.T. Sanhedrien 91b).

Jezer hara

Doch diese primäre Lebenskraft ist noch nicht der echte Jetser Hara. Es verbindet sich nur mit dem Menschen bei der Geburt. Diese Tatsache kam auch durch den Talmud zu uns: “Antoninus fragte einst Rabbi Yehuda: Von wann an kontrolliert der Jezer den Menschen? Von irgendeinem Zeitpunkt an, wenn sich der Fötus in der Gebärmutter befindet oder erst nachdem das Kind die Gebärmutter der Mutter verlassen hat?

Rabbi Yehuda antwortete, dass dies wahrscheinlich der Fall ist, sobald der Körper des Fötus im Bauch bereits eine menschliche Gestalt angenommen hat. Kaiser Antoninus fragte sich, wie das möglich ist; wenn das Kind bereits einen Jezer Hara im Bauch hätte, würde er seine Mutter treten um den Körper seiner Mutter zu verlassen?! Es muss sein, dass der eigentliche Jetser hara erst nach der Geburt einen starken Einfluss auf das Kind auszuüben beginnt. Rabbi Yehuda stimmte ihm zu und brachte einen Beweis für den Vorschlag von Antoninus aus einem Tora-Vers: “Sünde lauert am Eingang” (Bereschit 4:7).

Verschiedene Phasen

Nach der jüdischen Tradition gibt es tatsächlich verschiedene Phasen der Beseelung (auch wenn meine Aufteilung der vier vielleicht fragwürdig ist). Das bedeutet aber nicht

automatisch, dass diese unterschiedlichen Stadien auch bei der Abtreibung zu Unterschieden in der Halacha führen. Die Halacha betrachtet vegetatives Leben auch als menschliches Leben, das geschützt werden muss.

Dennoch ist aus der halachischen Literatur ersichtlich, dass die Mehrheit der jüdischen Gelehrten das Leben im Bauch nicht als ein vollständiges Menschenleben schätzt. In der Halacha ist das Verbot des Mordes mit der Todesstrafe als Sanktion einem Verstoß gegen das Leben einer geborenen, unabhängigen Person vorbehalten.

Obwohl es keinen genauen Begriff für Abtreibung als Verbrechen in der Halacha gibt, gilt die Abtreibung von allen Poskiem (halachische Entscheidungsträger) als rechtswidrig – mit Ausnahme der Fälle, in denen die Fortsetzung der Schwangerschaft die körperliche oder geistige Gesundheit der Mutter bedroht. Nur gibt es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Poskim über die Schwere der Gefahr für die Mutter, Abtreibung zulassen zu können.

Die Art des Abtreibungsverbotes

Wie wurde das Abtreibungsverbot im Laufe der Jahrhunderte von verschiedenen Poskim (Entscheidungsträgern) angegangen? Hier ist zwischen dem Status des Verbots – von der Tora oder den Rabbinern – und der Art des Verbots zu unterscheiden: die Frage, ob Abtreibung als (leichte) Form des Mordes, als nutzlose Verschwendung von Sperma oder als Verstoß gegen das Gebot zur Vermehrung (peru urevu) angesehen wird.

Zunächst zum Status der Abtreibung: Im Laufe der Jahrhunderte haben wir eine Vielzahl von Meinungen gefunden.

Verboten von der Tora

1. Die Tosaphisten (Glosse über den Talmud, um 1250)

glauben, dass Abtreibung von der Tora verboten ist. Obwohl der Talmud zeigt, dass Mord im kriminellen Sinne nur gegen bereits geborenes Leben begangen werden kann, ist Abtreibung dennoch verboten. Es ist nicht notwendig, für jede Straftat eine Sanktion zu verhängen. Nicht genehmigte Tora-Verbote sind häufiger. Ein nicht genehmigter Verstoß könnte als moralisches Vergehen bezeichnet werden.

2. Tosaphot argumentiert wie folgt: In Bereschit 9:6 ist die Abtreibung für Nachkommen Noachs verboten. Bereschit 9:6 kann wie folgt übersetzt werden: “Wer Blut von Menschen vergießt, sein Blut wird vom Menschen (d.h. einem Gericht) vergossen werden”. Dieser Vers lässt sich auch wie folgt übersetzen: “Wer Menschenblut in einen anderen Menschen verschüttet, sein Blut wird vergossen”.

Rabbi Jischma‘el (B.T. Sanhedrien 59a) übersetzt den Vers nach der letzten Option und fragt: “Wer ist ein Mensch in einem Mensch? Das ist ein Fötus im Bauch seiner Mutter!” Dieses Verbot, das vor Matan Tora (die Tora-Gesetzgebung auf dem Berg Sinai) stammt, gilt auch für das jüdische Volk auf der Grundlage des talmudischen Prinzips: “Gibt es etwas, was für Noachiden verboten ist, aber für das jüdische Volk erlaubt ist?“.

3. Rabbi Meir Simcha aus Dwinsk (1842-1925) fand eine weitere Grundlage für ein Tora-Verbot der Abtreibung: Er argumentiert, dass Abtreibung zwar nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, dass dies aber eine himmlische Strafe provoziert (wie viele religiöse Verbote wird auch diese nur mit einer himmlischen Strafe bestraft).

Rabbi Meir Simcha stellt fest, dass die strafrechtliche Verhängung der Todesstrafe in der Tora immer mit dem Doppelbegriff “Sterben” (mot joemat) bezeichnet wird. Nach der rabbinischen Exegese deutet ein einziger Ausdruck des Sterbens auf eine Form der himmlischen Todesstrafe hin (vgl. Schemot 21,29).

Der Vers (Levitikus 24:21): “Aber wer einen Menschen tötet, wird hingerichtet” (nur: Jummat) ist nicht nur eine Wiederholung des Mordverbots, sondern bezieht sich seiner Meinung nach auf eine Form des Tötens, die nur vom Himmel strafbar ist: die Tötung eines Fötus. Die Tatsache, dass der Fötus mit dem Begriff “Mensch” bezeichnet wird, ist kein Problem. Auch in Bereschit 9:6 wird der Fötus – nach Rabbi Jischma‘el – als Mensch bezeichnet.

4. Rabbi Elijahu Misrachie (1451-1524, Türkei) geht noch weiter. Seiner Meinung nach bezieht sich das Tora-Tötungsverbot auf den Mord an jeder Lebensform. Auch auf das embryonale Leben, das sich ohne menschliches Zutun zu einem vollwertigen Leben entwickelt hätte. Es gibt also keinen grundlegenden Unterschied zwischen dem Töten eines Erwachsenen und dem Abbrechen einer Schwangerschaft.

Die Todesstrafe sollte auch gegen die abtreibende Person verhängt werden, denn die Mehrheit der Embryonen entwickelt sich zu einem vollwertigen menschlichen Leben.

Die Anwendung der Todesstrafe nach Abtreibung ist nur durch eine Bestimmung des jüdischen Strafrechts technisch unmöglich. Für die Anwendung der Todesstrafe ist jederzeit eine Abmahnung erforderlich. Da sich nicht alle Föten zu gesunden Babys entwickeln, muss eine solche Warnung zwangsläufig den Charakter einer fragwürdigen Warnung haben (hatra’at safejk). Und eine zweifelhafte Warnung reicht nicht aus, um eine Person zum Tode zu verurteilen.

> ***Für Noachiden gilt jedoch die Warnpflicht nicht. Da sich die meisten Embryonen gesund entwickeln, wäre Abtreibung für Noachiden mit der Todesstrafe bedroht.***

Diese Erklärung zeigt einmal mehr, dass das embryonale Leben an sich noch nicht als wirkliches Leben im Sinne der Halacha (jüdische Gesetz) bezeichnet wird. Schließlich liegt die Strafe für Abtreibung darin, dass sich das embryonale Leben

irgendwann zu einer volleren Lebensform entwickeln wird. Mit anderen Worten: Der Embryo ist ein Mensch in der Entwicklung.

Verboten von den Rabbinern

Viele andere Gelehrte glauben, dass das Abtreibungsverbot rabbinischen Ursprungs ist. Rabbi Chajiem Ozer Grodzinsky (1862-1939) glaubt, dass selbst der Rabbenu Nissim (1290-1375) das Abtreibungsverbot als rabbinisch bezeichnete: Weil das Kind noch nicht "in der Welt" (geboren) ist, wird das Wohlergehen dieser ursprünglichen Lebensform nicht berücksichtigt. Rabbi Chajiem Ozer schließt daraus, dass das Abtreibungsverbot nur rabbinischen Ursprungs ist. Die Chachamim (Weisen) haben dieses Verbot unter Umständen aufgehoben, um das Leiden der Mutter zu verringern. Sie konnten sich dafür entscheiden, weil das Abtreibungsverbot von den Chachamim selbst verhängt wurde.

Direkte und indirekte Abtreibung

Der Rabbiner Yaakov Schor aus dem Mittelalter weist in seinen Bestimmungen in seinem Kodex (hilchot rotse'ach 1:9) auf den Wortlaut von Maimonides hin. Maimonides unterscheidet zwischen Abtreibung mit einem chemischen (medizinischen) Wirkstoff und Abtreibung "von Hand". Letzteres ist eine direkte Form und erstere eine indirekte Form der Abtreibung.

Der indirekte Eingriff wird in der Halacha wird als "gerama" (Verursachung) bezeichnet und ist in der Regel weniger strafbar. Rabbi Yehuda Eijush baut auf diesem Unterschied auf und erklärt, dass direkte Abtreibung durch die Tora und indirekte Abtreibung durch die Rabbiner verboten ist.

Rabbi Eijush würde einer stillenden Frau eine indirekte Form der Abtreibung erlauben, damit das Leben des Babys nicht gefährdet wird ("Schwangerschaft macht die Milch sauer").

Die Art des Abtreibungsverbotes

In den vorangegangenen Zitaten war der Schutz des ungeborenen Lebens der Grund für das Verbot der Abtreibung. Alle zitierten Behörden betrachteten Abtreibung als eine (kleine) Form des Mordes.

Andere Gelehrte sehen das Abtreibungsverbot aus einer anderen Perspektive. Zum Beispiel halten einige die Abtreibung für verboten als eine (schwere) Form von Haschatat zera, Verschwendung von (potentiellem Leben, das in) Spermien vorhanden ist, während andere den Fötus als Teil des Körpers der Mutter betrachten und die Abtreibung als eine Form der Selbstverletzung verbieten.

Jede dieser Ansichten hat ihre eigenen rechtlichen Probleme. Das Judentum geht davon aus, dass der Mensch kein "Chef im eigenen Bauch" ist und keine Macht über seinen eigenen Körper hat, es sei denn, es handelt sich um therapeutische Eingriffe und ein Teil des Körpers muss entfernt werden, um die verbleibende Gesamtheit zu erhalten (z.B. eine Amputation).

Der Mensch hat nicht das Recht, sich selbst zu verletzen oder sich zu verstümmeln. Das Verbot, Sperma sinnlos zu verschwenden, wird sehr früh in der Tora in der Geschichte von Ehr und Onan erwähnt, beides Söhne des Vorfahren Jehuda.

Nach Ansicht einiger ist "Haschatat zera" (Zerstörung von Sperma) eine Folge des Gebotes "peru urevu" – sich zu vermehren. In der jüdischen Tradition werden die Worte "peru urevu" nicht als Segen, sondern als Gebot angesehen. Ebenso sieht der Talmud in den Worten des Propheten Jesaja (45:18): "Nicht wie eine Wüste hat er (G'tt) sie (die Erde) geschaffen, sondern um sie zu bewohnen hat er sie geformt" – ein Aufruf an die Menschheit, sich zu vermehren und die Welt zu bevölkern.

Aus diesen beiden Geboten (Fortpflanzung und Sperma-Verbot) könnte man schließen, dass jede Handlung zur Provozierung

einer Abtreibung gegen das jüdische Recht verstößt, ohne sich die Frage stellen zu müssen, ob eine solche Vergabe den Charakter eines Mordes hat.

Dennoch, eine solche Handlung ausgeführt auf Wunsch einer Frau, kann nach halachischer Definition, nicht scharf als verbotene Handlung definiert werden, denn nach Ansicht vieler Gelehrte gilt für die Frau weder das Gebot "fruchtbar zu sein und sich zu vermehren" noch das Verbot der Samenverschwendung. Soweit Abtreibung als Quasi-Morddelikt zu betrachten ist, wäre sie auch für Frauen verboten.

Weiterführende Analyse

Rabbi Schlomo Drimer glaubt, dass Abtreibung nicht als Quasi-Morddelikt qualifiziert werden kann, weil das pränatale Leben nicht als reales Leben angesehen wird.

Rabbi Yair Chaim Bachrach (1637-1701) erklärt sogar deutlich, dass Abtreibung dem Verbot von Onanie unterliegt. Beide Übertretungen sind mit himmlischer Strafe bedroht. Nach dieser Autorität sind auch Frauen an das Abtreibungsverbot gebunden. Das ist nach Rabbenoe Tam (1100-1171) nicht so sehr wegen der Verschwendung von Samen (die für sie nicht verboten wäre). Es ist vielmehr wegen der Tatsache, dass der Ruf des Propheten Jesaja (45,18), die Erde zu bevölkern, auch für Frauen als Erfüllung des Göttlichen Schöpfungsplans gilt.

Nach einer anderen Ansicht in Tosaphot (ca. 1250) sind auch Frauen an das Verbot der Spermien Verschwendung gebunden und sollten allein schon aus diesem Grund auf Abtreibung verzichten.

Der Rabbiner Joseph Trani aus Konstantinopel aus dem frühen 17. Jahrhundert verteidigt die Ansicht, dass es verboten ist, sich selbst zu verletzen oder zu verstümmeln, was sich aus dem Tora-Text in Devarim/Deut. 25:3 ergibt. Mit diesem Rechtsgrund gegen Abtreibung erklärt er eine Mischna aus der Traktat

Arachien, über die schwangere Frau, die auf die Hinrichtung wartet. Es versteht sich von selbst, dass das Verbot der Selbstverletzung angesichts der Vollstreckung der Todesstrafe nicht gilt.

Praktischer Fall

Die Meinungsverschiedenheiten über die Klassifizierung der Art des Abtreibungsverbotes sind in der Praxis wichtig. Der ehemalige Oberrabbiner Israels, Rabbi I.J. Unterman, diskutiert in einer seiner Schriften eine Frage, die während der Besetzung Polens entstanden ist.

Ein Nazi Offizier hat ein jüdisches Mädchen geschwängert. Der Offizier wollte dies rückgängig machen und befahl einem jüdischen Arzt, bei seiner Freundin eine Abtreibung zu machen. Als der Arzt ablehnte, zwang der Offizier den Arzt, die Abtreibung mit einer Waffe durchzuführen. Wenn Abtreibung nicht als eine Form des Totschlags angesehen wird, dann wäre es dem Arzt erlaubt eine Abtreibung vor zu nehmen, um sein Leben zu retten. Nach der Halacha ist jeder verpflichtet, sein eigenes Leben zu retten, indem er (gewaltsam) gegen Verbote verstößt, solange er nicht Mord, Blutschande oder Götzendienst begehen muss. Wenn Abtreibung als Mord zu bezeichnen wäre, dann wäre in diesem Fall Selbstaufopferung notwendig.